Digitalisierung vorantreiben

Ersetze den gesamten Antragstext durch:

Der Sprecher- und Sprecherinnenrat setzt sich zusammen den Vertretern und Vertreterinnen der Studierenden in der Kommission für Angelegenheiten der Universitätsbibliothek dafür ein, dass eine flächendeckende digitale Nutzung der Bestände der Universitätsbibliothek ermöglicht wird.

Grundlage dafür ist das Urteil des BGH vom 16.04.2015 (Az: I ZR 69/11), das eine Revisionierung des "Rahmenvertrags zur Vergütung von Ansprüchen nach §52 b UrhG" nötig macht.

Dieses Urteil beinhaltet, dass digitalisierte Werke "an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen" zu Verfügung gestellt werden und von dort Kopien (Ausdrucke und Downloads) angefertigt werden dürfen.

Sollten nach der Revisionierung des "Rahmenvertrags zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52 b UrhG" einzelne Werke günstiger als eBook angeschafft werden können als für die Digitalisierung an die VG Wort gezahlt werden müsste (derzeit pro Digitalisierung einmalig 46,5 % des Nettoladenpreises) oder die Konditionen beim eBook-Kauf besser sind, so soll das jeweilige eBook angeschafft werden.

Ziel ist es, dass alle Bücher der Universitätsbibliothek digital zugänglich sein sollen, um den Zugriff durch die Studierenden zu vereinfachen und zu gewährleisten, dass benötigte Bücher jederzeit verfügbar sind.